

Beiersdorfer Bote

Zeitung der Gemeinde Beiersdorf



Nummer 291 26. Jahrgang

Preis 0,75 Euro

Montag, 2. März 2015

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Beiersdorf

I. Allgemeines

1. Die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Beiersdorf findet am **Sonntag, dem 07. Juni 2015** statt. Der Tag für einen etwaigen 2. Wahlgang ist Sonntag, der 28. Juni 2015.
2. Die Bürgermeisterstelle der Gemeinde Beiersdorf ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Gem. §§ 6 und 41 KomWG ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 11.05.2015 bis 18.00 Uhr bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Anschrift schriftlich einzureichen:

Gemeinde Oppach
Rathaus, Zimmer 2.1.
Vorsitzender des
Gemeindevwahlausschusses
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

2. Wahlvorschläge können von Parteien, von Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den eventuellen 2. Wahlgang, sofern sie nicht bis

zum 12.06.2015 zurückgenommen werden oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nummer 2 KomWG geändert werden. An diesem Tag wird der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses für die Änderung oder Zurücknahme von Wahlvorschlägen bis 18 Uhr erreichbar sein.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 6 und 38 KomWG i. V. m. § 16 KomWO aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge des § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
3. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag der Unterstützungsunterschriften benötigt, muss

gem. § 6 b KomWG von mindestens 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Zimmer 2.1., 02736 Oppach, August-Bebel-Straße 32, während der Dienstzeiten bis spätestens am Tag des Ablaufes der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge bis 18.00 Uhr geleistet werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 21 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen.

Gemäß § 17 Abs. 3 KomWO haben Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen ihres körperlichen Zustands, die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, dies bei der Vorsitzenden des Ge-

meindewahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (4. Mai 2015), schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags, 1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder, 2. seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs. 3 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

V. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl im Landkreis Görlitz verbunden.

Oppach, den 16.02.2015


Matthias Rudolf
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Beiersdorf einschließlich des Haushaltsplanes 2015 mit Anlagen in der Zeit vom

03.03.2015 bis 11.03.2015

während der Dienstzeiten im Rathaus Oppach, August-Bebel-Straße 32, Zimmer 3.3.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebten

Arbeitstages nach dem letzten Tag der öffentlichen Auslegung (bis einschließlich 20.03.2015) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Einwände können bei der

Gemeindeverwaltung Oppach
August-Bebel-Straße 32
02736 Oppach

eingereicht werden.


Matthias Rudolf
Bürgermeister

Gemeinderat

Sitzung 24.02.2015

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 998/20 der Gemarkung Beiersdorf in der Größe von 19 m² zu einem Preis von 19,00 € (1,00 € je m²) an Andre Frindt, wohnhaft in Beiersdorf, Zeilestraße 48 und Tino Frindt, wohnhaft in Crostau, Am Park 4, zu verkaufen.

(9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

(10 Ja-Stimmen)

Beantragung von Traditionfeuern

Bürgerinnen und Bürger, die am 04.04.2015 ein Osterfeuer bzw. am 30.04.2015 ein Hexenfeuer abbrennen wollen, richten ihren schriftlichen Antrag bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 31.03.2015 bzw. bis 24.04.2015 an das

Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach.

Die Antragsformulare sind im Ordnungsamt des Rathauses erhältlich. Darüber hinaus kann dieses Formblatt auch bequem von der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ herunter geladen werden.



Verbrannt werden dürfen ausschließlich naturbelassenes Holz und Baumverschnitt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung oder Schädigung anderer durch Rauch, Verunreinigung und Gerüche entstehen.

Sicherheitsabstände zu Gebäuden und bei Wald (100 m) sind einzuhalten. Im Übrigen verweisen wir auf den Wortlaut des § 12 der „Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf“ vom 27.04.2012. Die Polizeiverordnung ist ebenfalls im Internet unter der o.g. Adresse abrufbar.

Steffen Tammer, SB Ordnungsamt

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

8. April 2015

im Schulungsraum des FFW-Depots, Löbauer Straße 50a, statt.

Beginn der Sitzung ist 19.00 Uhr. Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.



Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Beiersdorf

Ländliche Neuordnung Beiersdorf – Ein Verfahren zur Gestaltung des Ländlichen Raumes nach dem Flurbereinigungsgesetz

Teil 4 - Die Aufstellung und Umsetzung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG)

Neben der Bodenordnung ist die Gestaltung des Verfahrensgebietes unter Beachtung der Landschaftsstruktur und aus der Sicht der baulichen Erschließung, Landschaftsgestaltung, Hochwasserschutz und Dorfentwicklung ein Hauptarbeitsschritt im Verfahren. Die Planung und Umsetzung der Gestaltung des Verfahrensgebietes ist in Sachsen Aufgabe der Teilnehmergemeinschaft (TG). Planungsinstrument ist der Wege- und Gewässerplan. Der Umfang von Maßnahmen ist z.B. von der Eigentumsstruktur, vom vorhandenen Erschließungsumfang der Grundstücke, vom Umfang der vorherrschenden Wind- und Wassererosi-

on, der Anbindung der ländlichen Wege an die überörtliche Infrastruktur und der Struktur der Landschaftselemente abhängig. Die gemeinschaftlichen oder öffentlichen Anlagen bilden das Grundgerippe für die spätere Flureinteilung im Verfahrensgebiet. Dass dabei auch finanzielle Gesichtspunkte eine Rolle spielen müssen, liegt auf der Hand.

Vordringlich werden gemeinschaftliche Anlagen geschaffen, die der Entwicklung der Agrarstruktur dienen sollen. Die Agrarstruktur ist die Summe der Produktionsbedingungen sowie der sozialen Verhältnisse in agrargeprägten Gebieten. Dazu gehören die Eigentums- und Besitzstruktur die Form der Bodenbewirtschaftung und die soziale Stellung der ländlichen Bevölkerung.

Es gilt also nicht nur Anlagen zu schaffen, die rein der Landwirtschaft dienen, sondern auch dem Naturschutz, Hochwasserschutz oder der Entwicklung des Ortsbildes sowie des dörflichen Zusammenlebens. Aufgaben, die der Gemeinde obliegen scheiden aber für den Maßnahmenkatalog der TG aus (z.B. Feuerwehr, Kindergarten, Schule, Gemeindeamt, öffentliche Versorgungseinrichtungen usw.).

Programme der Integrierten Ländlichen Entwicklung sind dabei ein Instrument der Förderung der Agrarstruktur.

Die Finanzierung der entstehenden Ausführungskosten obliegt der TG. Dabei kann sie sich der zur Verfügung stehenden Fördermittel bedienen. Die verbleibenden Eigenleistungen muss sie jedoch selbst aufbringen. Die Eigenleistungen bringen alle Teilnehmer anteilig im Verhältnis der Werte ihrer neuen Grundstücke auf. Aber es ist durchaus möglich, dass einzelne Teilnehmer freiwillig zusätzliche Eigenleistungsanteile übernehmen, um die Belastung der anderen spürbar zu senken.

Der durch den Vorstand der TG Beiersdorf erarbeitete Wege- und Gewässerplan wurde im Dezember 2001 in der Teilnehmerversammlung vorgestellt und anschließend zur Einsichtnahme ausgelegt. Hinweise und Einwendungen der Teilnehmer wurden im Vorstand abgewogen und ggf. eingearbeitet. Der Wege- und Gewässerplan musste allen erforderlichen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt werden. Erst nachdem über die Planungsinhalte und die fachspezifischen Besonderheiten das Einvernehmen hergestellt wurde, konnte der Plan bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde zur Genehmigung eingereicht werden.

Seit der Genehmigung im Jahr 2002 besteht für die im Plan § 41 FlurbG aufgeführten Maßnahmen das Baurecht.

Mit der Realisierung der auf Anregung

einzelner Teilnehmer und der Gemeinde in den Wege- und Gewässerplan eingebrachten Maßnahmen wurde bereits im Jahr 1999 im Vorausbau begonnen. Seitdem sind 7 Straßenbaumaßnahmen über die Dorfentwicklung und 20 Wegebaumaßnahmen sowie 7 Pflanzmaßnahmen in der Flur realisiert worden. Inbegriffen sind Erschließungs- und Erholungswege außerhalb der Ortslage, Wege im Ortsbereich auf einer Länge von zusammen 7,63 km sowie die erforderlichen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit einer Fläche von 1,08 ha. Diese und die noch kommenden Maßnahmen sind ohne das Verfahren nicht realisierbar. Eine Auflistung aller Maßnahmen finden Sie unter www.vlnsachsen.de über den <Landkreis Görlitz> nach <Beiersdorf> <Aktuelle Informationen>.

Fast alle Teilnehmer haben die bis dahin, nach vorläufigen Beitragsmaßstab erhobenen Beiträge gezahlt. Dass der Anteil der Eigenleistung im Verhältnis zu den eigentlichen realisierten Kosten sehr niedrig ist, verdankt die TG den hohen Fördersätzen (insbesondere in der Flur mit 89%) und der Bereitschaft einzelner Teilnehmer (private Personen und Gemeinde) zur freiwilligen Übernahme von Eigenleistungen.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Ausführungsplanung und der Bereitstellung der Fördermittel beabsichtigt die TG in diesem Jahr den grundhaften Ausbau der Tannenhofstraße und der notwendigen Ausgleichsmaßnahme zu realisieren. Der Ausbau umfasst die Sicherung der Standfestigkeit eines Abschnitts der anliegenden Friedhofsmauer und die Straßenabschnitte bis zur Totenhalle und weiter bis zum Abzweig Tannenhof.

Ob noch andere Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Inhalten und Zielen der neuen Richtlinie planbar werden ist abhängig von den Wünschen der Teilnehmer im Verfahren und ob die Finanzierung der Eigenleistung abgesichert werden kann.

Neue Maßnahmen können nur nach Information aller Teilnehmer in einer Teilnehmerversammlung und im Einvernehmen mit den Trägern öffentlicher Belange in den Wege – und Gewässerplan aufgenommen werden. Der Wege – und Gewässerplan wird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes.

Im Teil 5 werden grundlegende Fragen zu den ersten Schritten für eine Bodenordnung erörtert. Diese beginnt mit dem Verfahrensschritten der Vermessung der Verfahrensgebietsgrenze und der Wertermittlung.

Steffen Schneider, Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft

TISCHTENNIS-MINI- MEISTERSCHAFTEN AM 19.02.2015

Traditionell in den Winterferien führte die SG Motor Cunewalde, Abteilung Tischtennis unter Leitung von Günter Weickert die Mini-Meisterschaften im Tischtennis durch.

Seit vielen Jahren starten schon die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Beiersdorf bei diesem Turnier. Im fairen Wettkampf wurde gegen Kinder aus Cunewalde, Weigsdorf-Köblitz und erstmalig auch aus Oppach und Neusalza-Spremberg gespielt. Auch in diesem Jahr konnten die Beiersdorfer wieder die besten Ergebnisse erzielen.

Es wurde nach Klassenzugehörigkeit gespielt.

Ergebnisse: 1. und 2. Klasse:

1. Platz Selma Edling
Neusalza-Spremberg
2. Platz Joel Gottwald
Grundschule Beiersdorf
3. Platz Hugo Dressler
Oppach

Ergebnisse 4. Klasse:

1. Platz Ben Gottlöber
2. Platz Niclas Schmidt
3. Platz Philipp Schöps
alle Grundschule Beiersdorf



Durch die großzügige Unterstützung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Filiale Oppach konnte jedem Kind ein schöner Preis überreicht werden. Das trug nicht unwesentlich zu einer gelungenen Veranstaltung bei und die Kinder freuen sich schon jetzt auf den Wettkampf im nächsten Jahr!

Klaus Lelanz, AG Leiter Tischtennis

SPRUCH DES MONATS

Man sagt, Aberglaube,
Angst, Misstrauen und
Bosheit seien ansteckend;
das ist wahr, aber auch
Hoffnung kann anstecken.

Ilja Ehrenburg

Versammlung der Jagdgenossen

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Beiersdorf lädt alle Jagdgenossen (Eigentümer, Nutznießer, Treuhänder von der zur Jagd geeigneten Flächen) der Gemeinde Beiersdorf zur **Jahreshauptversammlung am Mittwoch, dem 18.03.2015 um 18.00 Uhr im Café Pietschmann** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 05.03.2014
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Jagdpächter
5. Bericht über die Jahresrechnung (Kassenbericht)
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassensführers
8. Diskussion
9. Beschlussfassung zum Finanzplan des Jagdjahres 2015/2016
10. Beschlussfassung zum Erwerb von Wildwarnreflektoren und deren Anbringung auf der Schönbacher Straße und der Bielebohnstraße
11. Beschlussfassung zur Festsetzung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2015/2016
12. Schlusswort

Uwe Vesper, Jagdvorsteher

Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Wer zu Saisonbeginn angeln möchte, macht den Lehrgang bei uns.

Der Anglerverein Ebersbach e.V. bietet seit Jahren erfolgreich diese Vorbereitungslehrgänge an. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam mit bis zu 20-jähriger Erfahrung in der Ausbildung angehender Angler. Das vierköpfige Team besteht aus einem Fischwirtschaftsmeister, einem Fischwirt und zwei qualifizierten Anglern

mit langjähriger Erfahrung. Das Lehrgangslokal bietet eine angenehme Atmosphäre und optimale Bedingungen für den theoretischen und praktischen Unterricht.

Moderne Ausbildungstechnik und zahlreiche Anschauungsobjekte unterstützen das Lernen im theoretischen Teil. Im Praxisteil lernen die Teilnehmer zahlreiche Fischarten und deren Verwertung, verschiedenste Angelgeräte und Angeltechniken anschaulich kennen.

Wer den Fischereischein erwerben möch-

te, muss am Tag der Prüfung mindestens 14 Jahre alt sein. Die Kosten für den dreitägigen Lehrgang betragen 100,00 Euro.

Der nächste Vorbereitungslehrgang findet am 21., 22. und 28. März 2015 im Schützenhaus Dürrhennersdorf statt.

Für ihre Fragen und Anmeldungen stehen Lehrgangleiter Jörg Sommerfeldt (Tel. 035841/37770) und Dietmar Riedel (Tel. 03586 / 369904) gern zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Homepage: <http://www.fischereischeinlehrgang.de>

Neues vom Förderverein Kindertagesstätte Bielebohnripse e.V.

Liebe Beiersdorfer, ein neuer Meilenstein ist erreicht. Am 23.02.2015 haben die Hortkinder der Schule endlich ihr neues Gebäude mit freundlichen, neu gestalteten Räumen mit großer Begeisterung in Besitz genommen.



Wir möchten das zum Anlass nehmen um Ihnen zu zeigen, was wir bisher als Förderverein unterstützen konnten. Insgesamt haben wir, dank Ihrer Hilfe, seit der baulichen Fertigstellung des Kindergartens etwa 10.330,- € für zusätzliche Projekte zur Verfügung gestellt. Diese Gelder lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

Kindergarten

- 2.400,- € für die Ertüchtigung der eingebauten Sauna
- 2.000,- € für die Errichtung einer Edel-

stahlrutsche im Frühjahr 2015 weitere Projekte für den Außenbereich sind in Planung.

Hort

- 1.370,- € für neuen Fußboden im ehemaligen Sportraum
- 2.860,- € für den Einkauf von Garderoben
- 1.500,- € Malerleistungen im Flurbereich
- 200,- € für neue Küchenarbeitsplatten

Zusätzlich stellen wir für alle Kinder der Einrichtung jährlich Gelder für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke in Höhe von derzeit 1.065,- € zur Verfügung.

Für diese, Ihre Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken. Ohne Sie wäre das alles nicht möglich gewesen. Am 31.03.2015 gibt es im neuen Hort ab 17.00 Uhr einen Tag der offenen Tür. Interessenten können sich gerne die neuen Räume anschauen, und mit Eltern und Erziehern in gemütlicher Runde ins Gespräch kommen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir möchten ganz herzlich zu unserer am 11.03.2015 stattfindenden Mitgliederversammlung einladen. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Vorstandes, sowie die Planung der Feier zur Eröffnung des Kindergartens. Neben unseren Vereinsmitgliedern sind auch alle anderen Interessenten herzlich einladen. Beginn ist um 19.30 Uhr im Hort Beiersdorf.

Uwe Stephan, Vorsitzender

Mitteilung der FFW

Sa., 14. März 2015

9.00 Uhr

ABC-Einsatz/VKU

Do., 19. März 2015

18.00 Uhr

FÜG 3

Sa., 28. März 2015

9.00 Uhr

Gerätekunde



BAUERNREGELN AUS ALTEN OBERLAUSITZER HEIMATKALENDERN

Friert's am 40-Ritter-Tag (9. März),
so folgen noch vierzig Fröste
danach.

Ist es vor Mariä Verkündigung
(25. März) hell und klar,
bedeutet es ein gesegnetes Jahr.

Im Märzschnee die Wäsche
bleichen,
da müssen alle Flecken weichen.

Handarbeitszirkel Senioren-sport

- 4. März 2015, 14:00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 5. März 2015, 14:00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 11. März 2015, 14:00 Uhr
- Kegeln, Frauen
- 18. März 2015, 14:00 Uhr
- Handarbeitszirkel,
Cafe Pietschmann
- 19. März 2015, 14:00 Uhr
- Kegeln, Männer
- 25. März 2015, 14:00 Uhr
- Kegeln, Frauen

Unsere Geburtstagskinder

Wir gratulieren

Gerhard Kühnert	am 02.03.	ZUM 78.
Herta Freund	am 10.03.	ZUM 78.
Joachim Henke	am 12.03.	ZUM 76.
Gerda Melchior	am 13.03.	ZUM 75.
Klaus Mutschler	am 13.03.	ZUM 78.
Erna Rößler	am 14.03.	ZUM 88.
Christine Fischer	am 17.03.	ZUM 72.
Hans-Joachim Vietze	am 17.03.	ZUM 78.
Dr. Albrecht Reichel	am 18.03.	ZUM 78.
Ingeburg Kalich	am 21.03.	ZUM 81.
Helmut Bär	am 26.03.	ZUM 90.
Irmgard Rößler	am 27.03.	ZUM 87.
Güntner Volke	am 29.03.	ZUM 87.
Erna Wiezorek	am 29.03.	ZUM 84.
Joachim Urban	am 30.03.	ZUM 78.
Reinhild Lehmann	am 31.03.	ZUM 70.

Geburtstag und wünschen allen recht viel
Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mitteilungen des Senioren- vereins

**5. März 2015, 14.00 Uhr, auf dem
Gemeindeamt.**

Preis: 42,- € (beinhaltet Kaffeetrinken
und Abendbrot)

Des Weiteren möchten wir an das am
21. April 2015 stattfindende **Früh-
lingsfest** erinnern.

Hiermit laden wir herzlichst zur Ope-
rettenfahrt „Gasperone“ am Sonn-
tag, 22. März 2015, ein, die Abfahrt
erfolgt 11.30 Uhr ab den üblichen
Haltestellen. Die Kassierung erfolgt am

Gleichzeitig geben wir bekannt,
dass das **Sommerfest**, geplant am
7. Juli 2015, aus organisatorischen
Gründen schon am **30. Juni 2015,**
14.00 Uhr stattfindet.

*Eine Bestattung
muss nicht teuer sein,
aber würdevoll.*

**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber: Michael Mrochem

www.bestattungshaus-loebau.de

Tag & Nacht

☎ 03585/4685500

02708 Löbau
Eichelgasse 9
(gegenüber Reformhaus)

Frau G. Werner
Niedercunnersdorf

☎ 035875/60378



Standpunkte der Jagdpächtergruppe Beiersdorf zum Wolfsmanagement

Seit unserem ersten Beitrag ist die unkontrollierte Ausbreitung des Großraubtieres Wolf in Sachsen und der BRD rasant vorangekommen. Mit einer jährlichen Vermehrungsrate von ca. 33% leben gegenwärtig etwa 450 Wölfe in Deutschland, man kann sich ausrechnen, wie viele es in fünf Jahren sein werden. Nach der ersten Wolfsreproduktion in der Lausitz im Jahre 2000 gilt jetzt der ganze Freistaat Sachsen als Wolfsgebiet mit einer Besatzdichte in weltweiter Spitzenposition. Damit einher gingen das Ansteigen der Angriffe auf Nutztiere und der Rückgang der Wildbestände in der freien Natur- wobei der Mufflonbestand in den Königshainer Bergen fast ausgelöscht ist. Die Reaktionen der Menschen in historischer wie auch heutiger Zeit ergeben sich gerade aus der negativen Wirkung der Wölfe auf andere Wildtierpopulationen, ihrem Erbeuten von Haustieren und aus der Furcht vor diesem Raubtier. Die Stärke des Betroffenen seitens der Menschen resultiert dabei aus persönlichen Erfahrungen, seiner Erziehung und seinem Wertebewusstsein. Bis zum Ende der 1980er Jahre war in der damaligen BRD die Perspektive zur gewollten Rückkehr des Wolfes klar, weil es bis dahin keinen Nachweis eines Wolfsvorkommens gab. In der damaligen DDR hatten sich andere Bedingungen entwickelt. Auch sie war, wie die BRD, völkerrechtlichen Rahmenabkommen zum Schutze bedrohter Tierarten, wie z. B. der Berner Konvention von 1979, beigetreten, aber mit angemeldeten Vorbehalten. Zur Umsetzung in innerstaatliches Recht wurde für den Wolf eingeschätzt, die dichtbesiedelten Landschaften mit einer intensiven Flächennutzung und landwirtschaftlicher Nutztierhaltung sind als ständiger Lebensraum für Großraubwild nicht mehr geeignet. Mit dem Beitritt der DDR zur BRD wandelte sich so der Schutzstatus des Wolfes von „legal bejagbar“ zu „streng geschützt“ mit Strafbemessung bei vorsätzlicher Tötung von fünf Jahren Freiheitsentzug oder 50.000 Euro Geldstrafe. Bis in die 1990er Jahre war dann die Ausrichtung des Wolfsschutzes in Deutschland unklar. Es bestand die Erwartung, hier auch, wie nach dem Beispiel von Norwegen und Schweden, eine begrenzte Anzahl von Tieren zu schützen (Norwegen begrenzt seinen Wolfsbestand auf 15 Tiere oder 3 Rudel, Schweden auf 150 Wölfe oder 20 Rudel). Die jetzige Zielstellung wurde dann im „Staatlichen Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“ und im „Wolfsmanagementplan für Sachsen“ erkennbar - wie

- In einem bundesweiten Feldversuch soll

der Beweis erbracht werden, auch in einer dichtbesiedelten Kulturlandschaft sei ein Leben mit dem Wolf dauerhaft möglich, in dem die Basis ein ständig aufrecht zu erhaltender strenger Schutz des Wolfes sein soll,

- Wölfe sollen selbstgewählte Territorien nutzen dürfen und sich im Bestand auf mindestens 1000 adulte Tiere entwickeln,
- die Bevölkerung, beginnend im Vorschulalter, ist durch eine systematische Öffentlichkeitsarbeit darauf einzurichten, Problemfälle sind durch die Medien nur positiv und territorial begrenzt zu begleiten,
- die Wiedereinbürgerung des Wolfes ist unumkehrbar zu gestalten.

Das kann keine langfristig tragfähige Schutzstrategie der Wölfe sein. Die Jägerschaft fordert eine veränderte Ausrichtung in folgende Schwerpunkte:

- die Anerkennung des Lebensrechtes des Wolfes als Teil natürlicher Ökosysteme,
- die Erhaltung der Balance der Ökosysteme,
- die Festlegung wolfsfreier Zonen,
- die Wolfsreduktion in Konfliktfällen,
- Aufbau einer landesweiten, grenzüberschreitenden und populationsbezogenen Bestandsüberwachung des Wolfes,
- den Schutz des Menschen und seiner Nutztiere.

Polnische Wissenschaftler veröffentlichten 2013 Ergebnisse ihrer Forschungsarbeiten zur genetischen Struktur der Wölfe mit dem Nachweis, die Wolfsvorkommen in Deutschland und Westpolen stellen den westlichen Rand einer großen, Nordosteuropäisch-Baltischen Population dar und Zuwanderungen von Wölfen aus Nordostpolen nach Deutschland finden regelmäßig statt. Diese Population umfasse ca. 3600 Tiere mit steigender Tendenz.

Damit ist die bisherige Auffassung einer in Deutschland isoliert lebenden und im Bestand gefährdeten Wolfspopulation nicht mehr haltbar. Deshalb appellieren wir an die Politik, eine Modifikation des Schutzstatus deutscher Wölfe vom Anhang IV der FFH-RL 92/43 in den Anhang V bei der EU in Brüssel zu beantragen.

Wir wissen um die differenzierte Betrachtung des Wolfes in den Ländern Europas, die sich vom strengen Schutz bis zur nachhaltigen Nutzung und jährlichen Bestandsreduktion darstellt. Und wir sehen auch, nur wenige europäische Gebiete eignen sich als Lebensraum für Wölfe. Ihre Anwesenheit in unseren Kultur- und Mehrzwecklandschaften führt

zu Konflikten mit menschlichen Interessen und ihre Expansion zu einer verstärkten Polarisierung zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung. Die Menschen sehen ihre Landgebiete als Lebens- und Wirtschaftsraum und die Kulturlandschaft nicht als Naturreservat an. Vor allem die unkontrollierte Ausbreitung des Wolfes sehen sie als Verlust für das Ökosystem und die Artenvielfalt, den Verlust von Nutztieren und Schalenwild als nicht zu akzeptierende Vernichtung hochwertiger Nahrungsgüter an.

Keineswegs wird einer solchen Ausbreitung des Wolfes von der Mehrheit der Bevölkerung zugestimmt. Immer unter der Voraussetzung eines günstigen Erhaltungszustandes sind bestandsregulierende Maßnahmen auf gesetzlicher Basis zu beantragen. Wir fordern wie für den Wolf den gleichen Artenschutz für alle Wildtiere und verwahren uns gegen die Auffassung, dem Muffelwild keinen Schutz zu geben, es vor unser aller Augen durch den Wolf auslöschen zu sehen.

Wir treten entschieden ein für einen Schutz des Menschen und seiner Nutztiere. Dabei wenden wir uns gegen die ständige und generelle Verharmlosung dessen, was der Wolf immer war, ein Raubtier. Aus vielen Ländern und durch wissenschaftliche Daten ist bekannt, ein Zusammenleben mit Wölfen bietet auch Gefahren, langfristig geschützte Wölfe verlieren ihre Scheu vor dem Menschen und verändern ihr Verhalten, sie können auch Krankheiten auf den Menschen oder auf Nutztiere übertragen (Tollwut, Schweinepest). Wir erwarten von den Bundesländern versicherungstechnische Regelungen, die eine Gesamtübernahme aller von Wölfen verursachten direkten und indirekten Kosten sichern, da die angebotenen Hilfs- und Entschädigungsleistungen bisher nicht annähernd den zusätzlichen Schutzaufwand und den Verlust der Tiere deckten. Mit dem wissenschaftlich unstrittigen Tages- und Jahresnahrungsbedarf eines Wolfes und dem damit einhergehenden erheblichen Schaden durch Übernutzung seines Lebensraumes an der Artenvielfalt erwarten wir eine notwendig und überfällig wesentlich kritischere Betrachtung und Regelung der hohen Wildfleischverluste. Auch eine sog. wohlhabende Gesellschaft kann sich solche volkswirtschaftlichen Verluste und die Missachtung natürlicher Ressourcen ohne Sinn und Verstand auf längere Sicht nicht leisten.

*Jagdpächter der
Jagdgenossenschaft Beiersdorf*

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beiersdorf

Zusammenkünfte

- **KIRCHENCHOR**
dienstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf
- **FRAUEN- UND MÄNNERKREIS**
Dienstag, 3.3.15, 14.30 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf

Kontakte

Pfarrer: Matthias Mory, Tel. 035872/33167
Kirchenchor: Pfr. i.R. Volker Wagner, Tel. 03592/500470
Junge Gemeinde: Martin Noack, Tel. 035872/ 32671
Posaunenchor: Günter Tarras, Tel. 035872/ 34193

Sprechstunde

freitags 17.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Beiersdorf, Alte Schulstr. 5 mit **Pfr. Mory** bzw. nach telefonischer Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

Herzliche Einladung

Kindersport am Samstag, 14.3. und 28.3.2015, 15.30 Uhr in der Turnhalle Oppach
Eltern und Kinder bitte Turnschuhe mitbringen!

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

5.3.15 Donnerstag	10:00	Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“
6.3.15 Weltgebetstag	19:30	Gemeindeabend in Taubenheim
8.3.15 Okuli	09:00	Predigtgottesdienst
15.3.15 Lätare	10:30	BibelwochenGD in Taubenheim
22.3.15 Judika	10:30	Abendmahlsgottesdienst
29.3.15 Palmsonntag	14:00	Konfirmationsfestgottesdienst
1.4.15 Mittwoch	10:00	Kindergottesdienst bei den „Bielebohknirpsen“

Herzliche Einladung

Bibelwoche 2015

Vom 9. bis 15. März 2015 wird eingeladen zum Thema
„Zur Freiheit befreit“
 sieben Abschnitte aus dem Galaterbrief
Bibelwochenabende in Beiersdorf am 9. & 10. März um 19:30 im Pfarrhaus.
nähere Informationen in den Aushängen

Wohnung im Pfarrhaus frei

Renovierte Wohnung (ca. 62 m²) im Beiersdorfer Pfarrhaus zu vermieten.
 2 Räume, Küche, Bad mit Dusche, Boden, Abstellkammer.
 Interessenten können sich bei Elisabeth Noack Tel. 32671 melden.

Auf zum fröhlichen Kirchenputz

Unsere **Beiersdorfer Kirche** soll sauber gemacht werden.
 Wir treffen uns dazu am **Samstag**, dem **14. März** ab **8.30** Uhr.
 Bitte „Handwerkszeug“ mitbringen.

Weitere Informationen

finden Sie im **Gemeindebrief**, den **Aushängen** & im **INTERNET** bei www.Kirche-Oppach.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Monatspruch für März

Ist Gott für uns, wer kann wider uns sein?

Römer 8,31

Der letzte Abschied mit Würde.

Das Leben hat viele Seiten –
 Freude, Trauer, Glück, Schmerz:
 Oft liegen nur wenige
 Tage dazwischen.

Wir sind für Sie da,
 wenn Sie unsere Hilfe brauchen.

KUHNE

Bestattungsinstitut
 Dörfelweg 14, 02708 Schönbach

Zweigstelle Ebersbach
 Wiesenstraße 12
 Telefon 03586 764368

Tel. 035872 32902

www.bestattung-ebersbach.de

AWOS GmbH informiert:



Überprüfung und Reinigung der Druckentwässerungsstationen in der Gemeinde Beiersdorf

In der Zeit **von April bis Oktober 2015** führt die AWOS Abwasserentsorgung Obere Spree GmbH, betriebsgeführt durch die ENSO Energieversorgung Sachsen Ost AG, die turnusmäßige Wartung der Druckentwässerungsstationen im Gemeindegebiet Beiersdorf durch. Wir bitten Sie, den freien Zugang zu den Druckentwässerungsstationen zu gewährleisten. Die mit der Überprüfung beauftragten Mitarbeiter können sich ausweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie am Telefon unter 035938 58428.

Abwasserentsorgung Obere Spree GmbH
OT Bederwitz, Dorfstraße 18, 02681 Schirgiswalde-Kirschau



DRK-Blutspendedienst startet neue Imagekampagne in sieben Bundesländern

Eine Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz ist mehr als eine gute Tat – es ist etwas, das die Menschen in ihrer Region miteinander verbindet. Um das sichtbar zu machen, lief am 2. Februar in sieben Bundesländern die neue Imagekampagne der DRK-Blutspendedienste Nord-Ost und Baden-Württemberg-Hessen an. Auch in Berlin, Brandenburg, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein sollen sich alle DRK-Blutspender angesprochen fühlen, ihre ganz persönlichen Beweggründe und ihre Verbundenheit zur DRK-Blutspende in der interaktiven Internetbasierten Aktion miteinander zu teilen.

Im Mittelpunkt der Kampagne stehen eigene Fotos von Menschen, die stets durch ein rotes Band miteinander und symbolisch mit der Blutspende verbunden sind. Ziel der Kampagne ist es, die vielen Blutspender positiv in ihrem Engagement zu bestärken und das Vertrauen in ihren regionalen DRK-Blutspendedienst zu festigen.

Weitere Informationen zum Mitmachen finden Sie unter www.blutspenden-verbindet.de.

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am Donnerstag, 5. März 2015, im Haus des Gastes „Schützenhaus“ in Oppach, August-Bebel-Straße 53, von 15:00-18:30 Uhr.

Danke für die Hilfsbereitschaft 2014.

Frank Michler, Öffentlichkeitsarbeit

**PYRENÄEN -
Grenzgebirge & Kulturlandschaft
zwischen den Meeren**

Fast ein halbes Jahr pirschte der Dresdner Reisejournalist Jan Hübler auf dem Motorrad, mit Zelt und Kocher, mit Foto und Filmkamera durch die weithin unbekanntene PYRENÄEN, eine grandiose Naturlandschaft zwischen Mittelmeer und Atlantik in Südfrankreich und Nordspanien. Uralte Klöster, spektakuläre Canyons, eine Hochgebirgshüttenwanderung und der legendäre Jakobsweg, die berühmt berüchtigte Tour de France, Wallfahrtsort Lourdes und die flippige Fiesta in Pamplona sind eingewoben in einen Vortrag vom Feinsten.

Ein fundierter wie humorvoller Kommentar, anschmiegsame Musik und Zitate von Kurt Tucholsky und Ernest Hemingway runden die PYRENÄEN Reisereportage ab.

Freuen Sie sich mit uns auf einen unterhaltsamen Abend im

**Haus des Gastes „Schützenhaus“
am 10. April 2015 um 19.00 Uhr**

Karten sind im **Vorverkauf ab 20.03.2015** zum Preis von 9,00 € (ermäßigt: Schüler, Arbeitslose, Schwerbehinderte 6,00 €) erhältlich, (Abendkasse 10,00 €).

Abfahrtermin Blaue Tonne

Donnerstag, 5. März 2015

Abfahrtermin Gelbe Tonne

Dienstag, 17. März 2015

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut



Erd-, Feuer-, See- und Bergbestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zwecks Bestattungsvorsorge

02736 Oppach · August-Bebel-Straße 4

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Neues aus der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg

Schulnachrichten

Termine zur Anmeldung für Grundschüler der jetzigen 4. Klassen an der Oberschule Neusalza-Spremberg

Liebe Eltern,
aus aktuellem Anlass möchten wir Ihnen nochmals die Anmeldetermine im Sekretariat der Pestalozzi-Oberschule Neusalza-Spremberg bekanntgeben: am 2. und 3. März 2015 jeweils in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und am 4. und 5. März 2015 von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Weitere Terminabsprachen sind unter 035872-32345 möglich.

Bei der persönlichen Anmeldung Ihres Kindes legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

1. Formular „Anmeldung an der Mittel-/Oberschule“
2. Original der Bildungsempfehlung oder die Mitteilung über ein laufendes Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
3. Original der Geburtsurkunde des Kindes

4. Halbjahresinformation vom 06.02.2015
5. Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“

Seibt, Schulleiterin

- in der Klassenstufe 9:
Christin Menzel (Kl. 9a)
- in der Klassenstufe 10:
Rudi Meyrich (Kl. 10b)

Herzlichen Glückwunsch!

Eure Informatik- und TC-Lehrer

Die besten Informatiker der Oberschule ermittelt

Im Dezember fand an unserer Schule die 1. Stufe des Informatikwettbewerbes 2014/15 statt. Es stellten sich insgesamt 19 Mädchen und Jungen aus den Klassen 6 - 10 den anspruchsvollen Aufgaben im theoretischen und praktischen Teil.

Die Sieger der Klassenstufen 6, 8, 9 und 10 haben sich für die nächste Runde (Stufe 2) qualifiziert.

Sieger wurden:

- in den Klassenstufen 5/6:
Maximilian Wagner (Kl. 6c)
- in den Klassenstufen 7/8:
Karl Herrmann (Kl. 8c)



Sachsen lacht

Sagt der Lehrer: „Wenn die Herrschaften in der dritten Reihe sowie die Comicleser in der mittleren Reihe etwas leiser sein würden, dann könnten die Schüler in der ersten Reihe ungestört weiterschlafen!“

23. KINDERSACHENBÖRSE IN OPPACH

Am Sonnabend, dem **28. März 2015** findet in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr** im **Haus des Gastes „Schützenhaus“** die 23. Kindersachenbörse statt.

Wir nehmen von jedem Teilnehmer **INSGESAMT MAXIMAL 2 BANANENKISTEN MIT BEKLEIDUNG + BEGRENZT SPIELSACHEN UND HÖCHSTENS 4 PAAR SCHUHE/STIEFELN** an.

Wie bisher nehmen wir Ihre abgelegte Frühjahres- und Sommerkinderbekleidung (welche nicht älter als 5 Jahre ist), Umstandsmode, Schuhe (bitte nur in gutem Zustand!), Kinderwagen, Autositze (NUR MIT GÜLTIGER E-NORM), Laufgitter, Stühlchen, Badevorrichtungen, Bobbycars und andere Fahrzeuge, Bücher, Spielsachen usw. entgegen (Unterwäsche, Bodys und Socken nur noch im 3er oder 5er Pack). Elektronik (Spiele etc.) bitte bei Abgabe extra abgeben.

Wir bitten alle „Verkäufer“ darum, nur saubere, ganze und gut ausgepreiste

Sachen (ohne Tacker- oder Stecknadeln) abzugeben. Dafür vielen Dank!!! Kaputte, oder verfärbte Bekleidung wird nicht ausgelegt! Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir die Auspreisung mit Kabelbindern.

KUNDENNUMMERNVERGABE erfolgt nur am **11.03.2015!**

bei

Andrea Kunze 035872 41233 (17.30 - 19.00 Uhr)

Bianka Kuhne 035872 21602 (09.00 - 11.00 Uhr)

Diana Schäfer 0152/01591065 (17.30 - 19.00 Uhr).

(Bitte spätestens bei Abgabe der Sachen einen Überweisungsträger mit Kundennummer, Kontoinhaber und IBAN-Nr. für die Auszahlung abgeben).

Es werden aus Platzgründen **80 Nummern** vergeben.

Jeder Teilnehmer (auch bei bereits vorhandener Kundennummer) muss sich

anmelden.

Annahme der größtenweise vorsortierten Sachen erfolgt:

am Donnerstag, dem 26.03.2015, von 19.00 bis 20.00 Uhr

am Freitag, dem 27.03.2015, von 9.00 bis 10.00 Uhr

Die Rückgabe der nicht verkauften Sachen erfolgt am Sonnabend, dem 28.03.2015 von 17.00 bis 17.30 Uhr. Nicht abgeholte oder nicht mehr zuordenbare Sachen werden der Altkleidersammlung zugeführt. Wir sammeln Sachspenden für Tschernobyl in gutem Zustand.

Wir hoffen wieder auf regen Zuspruch und danken hiermit den vielen Helfern, ohne die es keine Kindersachenbörse geben würde!

Noch einmal in eigener Sache: Wer hätte Lust unser Organisationsteam zu unterstützen?

Bitte bei Frau Kuhne melden. Dankel

Filmtheater Ebersbach

Bahnhofstraße 14

02730 Ebersbach-Neugersdorf

Telefon (03586) 7 99 96 69 u. 7 07 31 75

**Eintrittspreise:**

Erwachsene: 5,50 €

Ermäßigt: 4,50 €

Kinder: 3,50 €

Programm März 2015

FR 6. 3. 20:00 Uhr MI 11. 3. 20:00 Uhr	Film: Who Am I Thriller D 2014 106 Min. FSK: ab 12 Jahre
FR 13. 3. 20:00 Uhr MI 18. 3. 20:00 Uhr	Film: Höhere Gewalt Drama SE/DK/FR 2014 120 Min. FSK: ab 12 J.
SO 15. 3. 16:00 Uhr	Dia-Ton-Vortrag: Bolivien Chile Multivisionvortrag mit Ralf Schwan – Expedition von Bolivien nach Chile – Eintritt 10 €
FR 20. 3. 20:00 Uhr SO 22. 3. 14:30 Uhr	Film: Die Entdeckung der Unendlichkeit Drama GB 2014 123 Min. FSK: o. A.
MI 25. 3. 20:00 Uhr	Dokumentarfilm: Streif – One Hell of a Ride Dokumentarfilm Sport AT 2014 120 Min FSK: ab 6 Jahre
FR 27. 3. 20:00 Uhr MI 1. 4. 20:00 Uhr	Film: Boyhood Drama USA 2014 166 Min. FSK: ab 6 Jahre
SA 28. 3. 16:00 Uhr	Dokumentarfilm: Deutschlands wilde Vögel Dokumentarfilm Tiere D 2013 98 Min. FSK: o. A.
KINDERKINO	
SO 22. 3. 10:00 Uhr	Film: Der kleine Medicus – Bodynauten auf geheimer Mission im Körper Kinderfilm/Trickfilm D 2014 78 Min. FSK: o. A.

www.kino-ebersbach.de

**ZWI-
SCHEN-
TÖNE****NEPAL**

Ein Land voller Gegensätze in Landschaft und Religionen, ein Land voller Begegnungen, ein Land mit großem Respekt und Achtung vor dem Leben.

Wir möchten herzlich zum Abend „ZWISCHENTÖNE“ am 17.3.2015 um 20:00 Uhr ins Pfarrhaus in Oppach einladen.

Gerne wollen wir von Eindrücken aus diesem Land erzählen und Bilder zeigen.

NAMASTE

Christiane und Christoph Heinke



Die Interessengemeinschaft Schützenhaus Beiersdorf lädt ein zum

FRÜHJAHRSTANZ

mit der **ATLANTIC-Diskotheek** und **Überraschungsgästen**
am **Sonnabend, dem 14. März 2015 um 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Kartenvorbestellung erbeten unter (03 58 72) 3 24 00.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2015: 20. März 2015 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 1. April 2015

Herausgeber und Anzeigenannahme:

Gemeinde Beiersdorf

Löbauer Straße 69 · 02736 Beiersdorf
Telefon (03 58 72) 3 58 32

Gesamtherstellung:



STEPHAN PRINT+MEDIEN

Löbauer Druckhaus

Internet: www.LoebauerDruckhaus.de · e-mail: Info@LoebauerDruckhaus.de
Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · Fax (0 35 85) 40 42 58